

Zahnmedizin: Kurs- und Testatordnung

Scheinpflichtige Unterrichtsveranstaltungen für Studierende der Zahnmedizin

Voraussetzung für die Zulassung zum *Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung* ist die Bescheinigung über die Teilnahme an den nach der *Approbationsordnung für Zahnärzte* vorgeschriebenen Unterrichtsveranstaltungen im Fach Physiologie. Für den im Oscar Langendorff Institut für Physiologie zu erwerbenden Schein gelten über die allgemeinen Festlegungen der *Studien- und Prüfungsordnung für das Studium der Zahnmedizin* der Universitätsmedizin Rostock hinaus folgende spezifische Bestimmungen:

Es wird folgende Bescheinigung ausgestellt:

- Eine **„Bescheinigung über die Teilnahme am Physiologischen Praktikum“** für die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den beiden Praktikumskursen (Winter- und Sommersemester).

Kursanmeldung:

Für die regulären Studierenden des laufenden Studienjahres und Studierende höherer Semester (Repetenten, Rückstufungen, Urlaubssemester) erfolgt die Anmeldung zu den Praktikumskursen im Fach Physiologie und allen damit verbundenen Leistungskontrollen ausschließlich via Stud.IP (<https://studip.uni-rostock.de>). Studierenden müssen sich fristgerecht über Stud.IP bis zum 24. November bzw. 1. Mai des betreffenden Semesters zum jeweiligen Praktikumskurs anmelden.

Termine für die Anmeldung zu den Generaltestaten werden in den Aushängen veröffentlicht.

Kursabmeldung:

Kurse oder Leistungskontrollen, die im Verlauf der zweisemestrigen Physiologieausbildung nicht angetreten werden, gelten als nicht erfolgreich absolviert (= Fehlversuch), wenn sich die betroffenen Studierenden nicht fristgerecht (s. Aushänge) vor Beginn des jeweiligen Kurses **per E-Mail abmelden**.

Termine und weitere wichtige Informationen:

Diese werden über die Homepage (<https://physiologie.med.uni-rostock.de>) und die Lernplattform Stud.IP in den entsprechenden Veranstaltungen des Oscar Langendorff Instituts für Physiologie bekannt gegeben.

Ansprechpartner:

Herr Prof. Dr. med. Timo Kirschstein, (timo.kirschstein@uni-rostock.de)

Die „Bescheinigung über die Teilnahme am Physiologischen Praktikum“ wird ausgegeben, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an allen Praktika beider Praktikumskurse (Winter- und Sommersemesterkurs)

Es darf in einem Praktikumskurs (= alle Praktika im Fach Physiologie im jeweiligen Semester) nicht mehr als insgesamt 1 Praktikum versäumt werden. Erfolgreiche Teilnahme setzt eine aktive Teilnahme am Kurs voraus. Beteiligen sich Studierende nicht aktiv an der Durchführung der Praktikumsversuche oder sind nicht im ausreichenden Maße über die physiologischen Grundlagen der Versuche inhaltlich vorbereitet, kann die Bestätigung der Teilnahme an der jeweiligen Praktikumsveranstaltung verweigert werden (= Fehlertermin).

2. Erfolgreiche Teilnahme an allen Leistungskontrollen beider Praktikumskurse

Leistungskontrollen: Im Rahmen eines jeden Praktikumskurses ist eine mündlich/praktische Leistungskontrolle (Testat) erfolgreich zu absolvieren. Voraussetzung ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am jeweiligen Praktikumskurs. Prüfungsstoff der Testate ist der Inhalt der Pflichtlehrveranstaltungen einschließlich der darin empfohlenen Literatur sowie der vorausgehenden oder begleitenden Veranstaltungen. Die Bestehensgrenze liegt bei 60 % des geforderten Wissens. Nichterscheinen bei Testaten bedeutet „nicht bestanden“, unabhängig vom Grund des Fehlens. Jedes nicht bestandene Testat kann durch jeweils ein Wiederholungstestat in der ersten Woche nach dem Praktikumskurs ausgeglichen werden.

Krankheit: Eine durch Krankheit (ein amtsärztliches Attest ist einzuholen) versäumtes Praktikumstestat kann im schwerwiegenden Ausnahmefall mit Einverständnis des Institutsdirektors durch eine bewertete Sonderkonsultation nachgeholt werden.

Wiederholungsmöglichkeit: Für jeden nicht bestandenen Praktikumskurs kann bei ausreichender Teilnahme im nachfolgenden Studienjahr das entsprechende Praktikumstestat wiederholt werden. Die Wiederholung eines Praktikumskurses ist nur einmal möglich. Für eine 2. Wiederholung ist ein vom Studiendekanat der Universitätsmedizin Rostock zu genehmigender Härtefallantrag fristgerecht und eigenverantwortlich zu beantragen.

3. Praktikums-Generaltestat (GT) bei Fehlen eines Praktikumstestates vor Anmeldung zum Physikum

Fehlt für die Anmeldung zum Physikum im Fach Physiologie ausschließlich das Testat eines Praktikumskurses (alle anderen Kurse auch aller anderen Fächer wurden bestanden), so kann die Wiederholung dieses Testates in Form einer mündlichen oder schriftlichen Gesamtprüfung (Generaltestat) über den gesamten Lehrstoff der Physiologie nach Ende der Vorlesungszeit des Semesters angeboten werden. Bei Misserfolg in diesem Generaltestat wird der erfolgreich absolvierte Praktikumskurs nicht aberkannt. Für das Praktikums-GT gibt es keine Wiederholungsprüfung. Es kann bis zum Physikum nur einmal und ausschließlich in einem der vorklinischen Fächer in Anspruch genommen werden.

Univ.-Prof. Dr. med. R. Köhling
Institutsdirektor

Rostock, den 29.08.2022